**Bezirksschützenverband Elbe-Weser-Mündung e.V.** 

**Sportleiterin Ute Siems**

 Kleine Straße 11

 21769 Hollnseth

 Tel.: 04773-7099

 Mail: u.siems@ewetel .net

**Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2024**

1. **Wettbewerbe**

Die Wettbewerbe - Disziplinen und Wettkampfklassen – ergeben sich aus der Tabellenübersicht, die Bestandteil der Ausschreibung ist.

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Disziplinen 3 Teilnehmer.

 **1.1 Schusswertung**

Die Form der Meldeergebnisse ( Schusszahl/volle Ringwertung/Zehntelwertung) sowie die Schusszahlen und Wertung bei der BZM sind der Schusszahlentabelle zu entnehmen, die Bestandteil der Ausschreibung ist.

1. **Veranstaltungsorte und Termine**

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind den Tabellen Termine/Austragungsorte BZM zu entnehmen.

1. **Meldeverfahren**

 Die Meldungen müssen von den Kreisen zu den in der Tabelle

 Termine/Austragungsorte genannten Terminen per Meldeliste bei der

 Bezirkssportleitung vorliegen.

**3.1** Die Starzeiten werden auf der Internetseite des Bezirkschützenverbandes

 Elbe-Weser-Mündung e.V. veröffentlicht. (bezirksschuetzen-elbe-weser.de)

**3.2** Die Startkarten werden am Wettkampfort ausgegeben

1. **Startgelder**

 Das Startgeld beträgt pro Start: Lichtpunkt Schüler 3,00 €

Schüler, Jugend, Junioren 5,00 €

 Andere Klassen 8,00 €

 Gebrauchspistolen 12,00 €

 Bei Skeet und Trap zzgl. Wurfscheiben, die direkt beim Schießen bezahlt werden

 müssen.

 Das Startgeld für Bogendisziplinen beträgt pro Start : Schüler/ Jugend 8,00 €

 Andere Klassen 14,00 €

 **4.1 Zahlungspflicht**

 Das Gesamtstartgeld der gemeldeten Teilnehmer eines Vereins wird nach

 Rechnungsstellung der BZM eingezogen, bzw. ist zu überweisen. Mit der Meldung zur

 BZM durch die Kreise entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine.

 Eine Abmeldung ist bis zu dem auf der Teilnehmerliste genannten Termin möglich.

1. **Startberechtigung**

 **5.1 Wettkampfpass**
 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB

 vorzulegen.

**5.2 Lichtbildausweis**
 Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis

 vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht.

**5.3 Hilfsmittelausweis**
 Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen,

 ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen.

**5.4 Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft**
 EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes,

 Nicht-EU- Ausländer eine Zulassung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der

 Sportordnung Punkt 0.7.4.1. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den

 Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitelbenötigen

 grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

**5.5 Minderjährige Starter**
 Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

 und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor

 dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht

 die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig,

 wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung

 ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist.

 Es gelten folgende Altersgrenzen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Dokumente** | **Luftdruckwaffen** | **KK-Waffen** |
| Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung | < 12 Jahre | < 14 Jahre |
| Einverständniserklärung | < 14 Jahre | < 18 Jahre |

1. **Vorschießen**

 Ein Vorschießen ist nicht möglich.

**6.1 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten**
 Für Schützen ist es in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich, sich für die

 Landesmeisterschaften auf einer alternativen Veranstaltung als dem regulären

 Wettkampftag seines Wettbewerbs auf der Bezirksmeisterschaft zu qualifizieren.
 Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden

 nicht in die Rangliste eingereiht. Ist der Schütze Mannschaftsschütze, wird die

 Mannschaft ebenfalls nicht in die Rangliste eingereiht.

**7. Waffen und Ausrüstung**
 Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur

 Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen,

 und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.
 Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt

 werden, wobei eine Kennzeichnung der Waffen stattfindet. Stichprobenartige

 Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können

 durchgeführt werden.
 Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen **signalfarbene**

 **Sicherheitskennzeichen** einzuführen.

**8. Besonderheiten**

 Im Anschluss an die Wettkämpfe wird jeweils ein Finale in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr-Auflage mit den jeweils 8 besten Schützen durchgeführt.

Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

**9. Weitere Bestimmungen**
 Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die

 Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand

 samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen

 weder permanente noch nicht-permanente Markierungen, Substanzen An- oder

 Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden.

 Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

 Wer eine Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft anstrebt, hat dies auf der

 Startkarte zu kennzeichnen.

 Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen

 Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten

 personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname,

 Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung,
 Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der

 Start- und Ergebnislisten sowie von Fotos und Videos des Wettkampfs und der

 Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren

 Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

 Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

 Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des

 Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

 Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaft gelten diese Ausschreibung, die für das

 Sportjahr 2024 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der

 Technischen Kommission des DSB.

 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

 Stand: 01.11.2023